

Schweiz/Ausland

Noch mehr Geld bei Verspätung

Bern Ab 2021 erhalten Passagiere Entschädigungen, wenn Bahn oder Bus deutlich zu spät sind. Der Bundesrat hat die geplanten Regeln nun verschärft – zu Lasten der Transportunternehmen.

Ab kommenden Jahr müssen die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs den Passagieren bei Verspätungen eine Entschädigung zahlen. Der Mindestbetrag, ab dem die Transportunternehmen eine Entschädigung zahlen müssen, beträgt fünf statt wie zuerst vorgesehen zehn Franken, wie es in einer Mitteilung des Bundes von gestern heisst. Das bedeutet, dass die Transportunternehmen mehr zahlen müssen als zunächst vorgesehen war. An den anderen Bedingungen für eine Entschädigung hat der Bundesrat festgehalten. Ab 2021 gilt für Verspätungen von mehr als einer Stunde ein Entschädigungsanspruch von 25 Prozent des Fahrpreises. Bei Verspätungen von mehr als zwei Stunden sind es 50 Prozent.

Anspruch haben somit Passagiere, die ein Billett für mindestens 20 Franken gelöst und mehr als eine Stunde verspätet am Ziel angekommen sind beziehungsweise ein Billett für mindestens zehn Franken gelöst und mehr als zwei Stunden Verspätung haben.

Drei Optionen

Grundsätzlich bestehen bei der Entschädigung drei Möglichkeiten. Bei voller Rückerstattung des Billettpreises können Passagiere von der Reise zurücktreten, wenn es am Ausgangspunkt Verspätungen oder Kursausfälle gibt. Entsteht die Verspätung während der Reise, ist eine Rückkehr zum Ausgangspunkt ohne Aufpreis und die volle Rückerstattung des Billettpreises vorgesehen. Sodann können Reisende auf die Weiterreise verzichten und werden anteilig entschädigt. Bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten müssen die Transportunternehmen den Reisenden Erfrischungen und Mahlzeiten anbieten, sofern diese im Zug oder im Bahnhof verfügbar oder vernünftigerweise lieferbar sind. Anspruch auf Entschädigung besteht auch bei höherer Gewalt, also etwa bei Steinerschlag oder Erdbeben.

Ausgenommen von der Entschädigungsregel sind Seilbahnen und die Schifffahrt, da diese von schwierigen Wetterverhältnissen besonders stark beeinträchtigt werden.

Die Transportunternehmen müssen die Entschädigungen in der Regel innert 30 Tagen erstatten. Sie können dabei auch Reisegutscheine ausstellen, solange diese bei Gültigkeit und Ziel flexibel sind. Die Reisenden können aber auch eine Auszahlung fordern.

Für den internationalen Linienbusverkehr erliess der Bundesrat spezielle Regeln. Entschädigen müssen die Fernbusse ihre Passagiere nur bei einer Abfahrts-, aber nicht bei einer Ankunftsver-



Nicht ärgern! Bald muss die SBB den Reisenden solche Momente versüssen. Etwa mit einem Gratskaffee. KEYSTONE

spätung. Das ist auf die Unwägbarkeiten des Strassenverkehrs zurückzuführen. Geschuldet sind Entschädigungen hier bei Verspätungen ab zwei Stunden.

Auch Geld für Abo-Besitzer

Abonnementsbesitzer, deren Kurse öfters verspätet sind oder ausfallen, haben ebenfalls Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Betroffene können die Verspätungen in der Regel nicht abschliessend nachweisen, da sie nicht über eine Fahrkarte für eine bestimmte Strecke und einen definierten Zeitraum verfügen. Bei ihnen soll es deshalb für eine Entschädigung reichen, wenn sie die Verspätung glaubhaft machen können. Wie genau dies ausgestaltet wird, überlässt der Bundesrat den Transportunternehmen. Die Passagierrechte sind eine Angleichung an die EU-Bestimmung.

Mit den Erlassen von gestern regelt der Bundesrat die Umsetzung des von den eidgenössischen Räten im September 2018 verabschiedeten Bundesgesetzes über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI). Das Gesetz schafft mehr Transparenz im Bahnsystem. Damit wird die Trassenvergabestelle zur unabhängigen Anstalt des Bundes. *sda*

14,4 Milliarden für die Bahn

Der Bundesrat will mehr Geld ins Schienennetz stecken als bisher. Er beantragt dem Parlament für die nächsten vier Jahre 14,4 Milliarden Franken – 1,2 Milliarden Franken mehr als bisher. Die zusätzlichen Mittel sollen dazu beitragen, die Verfügbarkeit und die Qualität des Netzes zu verbessern und damit den Bahnverkehr zu stabilisieren, wie der Bundesrat in der Botschaft schreibt. Zudem soll der höhere Bedarf bei Fahrbahn, Bahnhöfen, Sicherungsanlagen, Brücken und Tunnels gedeckt werden. Das gelte auch für die Behindertengleichstellung und den Umwelt- und Naturschutz.

Mit dem Geld aus dem Zahlungsrahmen 2021-2024 können Bahnen beispielsweise Gleisabschnitte, Brücken oder Signalanlagen sanieren, die in die Jahre gekommen sind. Damit wird die Substanz des Schienennetzes erhalten. Dieses soll auch modernisiert und bei Bedarf auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden können. Von den 14,4 Milliarden Franken gehen vor-

raussichtlich 7,6 Milliarden an die SBB. Rund 5,9 Milliarden sind für die Leistungsvereinbarungen mit den übrigen Bahnen bestimmt.

Mit rund 11,5 Milliarden Franken ist der grösste Teil des Zahlungsrahmens für Erneuerungen vorgesehen. Für Betriebsabteilungen werden rund 2,1 Milliarden Franken eingesetzt. 300 Millionen Franken dienen als Reserve für unvorhersehbare Ausgaben, etwa für grössere Schäden durch Naturereignisse. Mit 500 Millionen Franken werden netz- und unternehmensübergreifende Aufgaben finanziert, zum Beispiel bei der Kundeninformation, dem Zugbeeinflussungssystem ETCS oder dem Bahnstrom.

Die Beiträge sind an Leistungsvereinbarungen gebunden, die der Bund mit den Infrastrukturbetreibern abschliesst. Die Ausgaben für den Betrieb und den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur werden vollumfänglich aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert. *sda*

Hackerangriff: Merkel kritisiert Russland

Berlin Bundeskanzlerin Angela Merkel erhebt schwere Vorwürfe gegen Russland. Das Vertrauen sei durch frühere Hackerangriffe auf das Parlament beschädigt.

Mit Blick auf Ermittlungsergebnisse des deutschen Generalbundesanwalts hat die deutsche Kanzlerin Angela Merkel gestern im Bundestag von «harten Evidenzen» für eine russische Beteiligung gesprochen. Sie nannte Russlands Attacke auf das deutsche Parlament einen «ungeheuerlichen» Vorgang und fügte hinzu: «Ich nehme diese Dinge sehr ernst», und weiter: «Ich darf sehr ehrlich sagen: Mich schmerzt das.»

Merkel sprach bei einer Befragung durch Abgeordnete im nationalen Parlament von einer Strategie der «hybriden Kriegsführung» Russlands, die auch Desorientierung und Faktenverdrehung zum Inhalt habe. «Die müssen wir beachten, und die können wir auch nicht einfach verdrängen», sagte die Kanzlerin. «Das ist durchaus eine Strategie, die dort angewandt wird.» Die Kanzlerin betonte zwar, dass sie sich weiter um ein gutes Verhältnis zu Russland bemühen wolle. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit werde dadurch aber gestört.

Nach übereinstimmenden Berichten mehrerer Medien vom 5. Mai machen die deutschen Ermittler den russischen Militärgeheimdienst GRU für den grossangelegten Cyberangriff auf den Bundestag im Jahr 2015 verantwortlich. *sda*

Hausarrest statt Haft

Washington Donald Trumps Ex-Wahlkampfmanager Paul Manafort kann seine restliche Haftstrafe wegen der Coronapandemie zuhause absitzen. Mehrere US-Medien, darunter die «Washington Post», berichteten gestern unter Berufung auf Manafort's Anwälte, dieser habe wegen Befürchtungen einer Coronainfektion die Erlaubnis bekommen, seine weitere Haftstrafe statt im Gefängnis unter Hausarrest zu verbüssen.

Gerichte in Washington und dem Bundesstaat Virginia hatten Manafort im März 2019 zu Haftstrafen von insgesamt siebeneinhalb Jahren verurteilt – unter anderem wegen Steuerhinterziehung und Bankbetrugs. Manafort hat jahrzehntelang als Lobbyist und Politikberater gearbeitet und sich dabei einen zweifelhaften Ruf erarbeitet. Zu seinen Klienten zählten Diktatoren und Regime in Afrika, Asien und Südamerika. Mehrere Jahre lang machte er Lobbyarbeit für den damaligen ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch. *sda*

Parlamentskommission prüft Amtsenthebungsverfahren

Bern Die Gerichtskommission von National- und Ständerat will Bundesanwalt Michael Lauber am 20. Mai anhören. Dann wäre ein Verfahren zur Amtsenthebung möglich.

Die Gerichtskommission von National- und Ständerat prüft ein Amtsenthebungsverfahren gegen Bundesanwalt Michael Lauber. Das hat sie gestern entschieden. Lauber soll am 20. Mai von der Kommission angehört werden. Erst danach wäre die Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens möglich. Das erklärte der Präsident der Gerichtskommission, der Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni, gestern vor den Bundeshausmedien. Die Gerichtskommission müsse sich streng an Fakten und Gesetz halten und ein faires und rechtsstaatliches Verfahren garantieren.

Gemäss ihren eigenen Handlungsgrundsätzen müsse die Kommission bei Feststellungen, welche die fachliche und persönliche Eignung des Bundesanwalts ernsthaft infrage stellen, von Amtes wegen über die Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens entscheiden, sagte Caroni. Vor dem Entscheid über eine solche Verfahrenseröffnung müsse die Kommission zwingend die betroffene Person anhören.

Es wäre das erste Mal

Voraussichtlich im Anschluss an diese Anhörung wird die Gerichtskommission über die Eröffnung eines Amtsenthebungsverfahrens entscheiden. Eröffnet würde ein solches Verfahren gemäss den Handlungsgrundsätzen dann, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass der Bun-

desanwalt seine Amtspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig schwer verletzt oder die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat.

An dieses Verfahren werde sich die Kommission halten, erklärte Caroni. Er erinnerte daran, dass auch sie dem Willkürverbot unterliegt und dass Lauber Anspruch auf alle rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien hat. Ob die gegen Lauber vorliegenden Vorwürfe inhaltlich ausreichen würden für ein Amtsenthebungsver-

fahren, sagte Caroni nicht. Es wäre das erste Mal, dass ein solches durchgeführt würde. Über eine Amtsenthebung müsste die Bundesversammlung entscheiden.

Amtspflichten verletzt

Diese hatte Lauber im vergangenen Herbst im Amt bestätigt. Die Wiederwahl war heftig umstritten gewesen. Grund dafür waren nicht dokumentierte Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino zu einem Zeitpunkt, in dem die Bundesanwaltschaft verschiedene Verfahren gegen den Weltfussballverband führte. Die Gerichtskommission hatte sich damals gegen Laubers Wiederwahl ausgesprochen.

Die Ausgangslage ist heute nicht mehr die Gleiche. Ein von der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA)

durchgeführtes Disziplinarverfahren ist inzwischen zu einem vernichtenden Urteil gekommen. In ihrem im März veröffentlichten Bericht wirft sie Lauber vor, verschiedene Amtspflichten verletzt zu haben.

Er habe mehrfach die Unwahrheit gesagt, illoyal gehandelt, den Code of Conduct der Bundesanwaltschaft verletzt und die Untersuchung der AB-BA behindert, so die Einschätzung der Aufsichtsbehörde. Zudem zeige sich der Bundesanwalt uneinsichtig, und er habe im Kern ein falsches Berufsverständnis. In der Summe seien dies erhebliche Pflichtverletzungen.

Gescheiterte WM-Aufklärung

Gegen die von der AB-BA ausgesprochene Lohnkürzung hat Lauber Beschwerde erhoben. Er bestreitet die Disziplinarver-

fahren auch inhaltlich. Ende April verjährte nach jahrelangen schleppenden Ermittlungen der «Sommermärchen-Prozess» um dubiose Zahlungen an den katarischen Funktionär und ehemaligen Fifa-Vizepräsidenten Mohammed bin Hammam vor der Vergabe der Fussball-WM an Deutschland 2006, eines der wichtigsten Verfahren im Fifa-Komplex.

Das dürfte Lauber weiteren Rückhalt gekostet haben. Bei seiner Wiederwahl hatten seine Fürsprecher nämlich argumentiert, dass nur mit Kontinuität an der Spitze der Bundesanwaltschaft Verjährungen verhindert werden könnten.

Wegen der dubiosen Kontakte zu Fifa-Funktionären ist der oberste Schweizer Strafverfolger nun selber zur Hypothek für die Verfahren geworden. *sda*

Michael Lauber Bundesanwalt

